



BERGSTRASSE

PRESSEMITTEILUNG 13/2020

A13 würde Attraktivität des Grundschullehramts erhöhen

Kreis Bergstraße. Wenn es rein rechnerisch betrachtet wird, ist der 13. November der Tag, an dem Grundschullehrkräfte ohne Bezahlung arbeiten, werden sie mit ihren Kollegen in anderen Schulformen verglichen. Der Hintergrund ist, dass an der Grundschule nach der Besoldungsstufe A12 bezahlt wird, ansonsten ist in den Schulen eine Bezahlung nach A13 üblich. „In anderen Bundesländern wurde inzwischen erkannt, dass es dafür keine schlüssigen Argumente gibt, weshalb dort die Gehälter angehoben wurden. Leider sträubt sich die hessische Landesregierung bereits seit Jahren, ebenfalls diesen Schritt zu gehen“, sagt das Vorsitzendenteam des Bergsträßer Kreisverbands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Elke Fischer, Friedemann Sonntag und Holger Giebel.

Schon seit sechs Jahren weist die GEW immer am 13. November im Rahmen eines Aktionstags unter dem Motto „Am 13. für A13“ auf diesen Umstand hin. „Die Lehrkräfte an Grundschulen verwirklichen trotz mangelnder Unterstützung und unzureichenden Ressourcen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Inklusion aller Kinder, arbeiten mit Förderschullehrkräften zusammen, gestalten den Unterricht für die Kinder individuell und arbeiten daran, jedes Kind bestmöglich zu fördern. Trotzdem werden sie schlechter gestellt als Förderschullehrkräfte, die A 13 erhalten“, sieht Fischer eine deutliche Ungerechtigkeit in der geringeren Bezahlung. Das selbsternannte Bildungsland Hessen sei weiterhin dabei, sich selbst ins Abseits zu manövrieren, während andere Bundesländer die Zeichen der Zeit erkannt und die Besoldung der Grundschullehrkräfte bereits nach oben angepasst hätten. Nicht reizvoller werde der Beruf in Hessen durch die bundesweit höchsten Arbeitszeiten. Genau eine deutliche Aufwertung sei jedoch dringend notwendig, da in Hessen gegenwärtig im Grundschulbereich bereits ein eklatanter Lehrkräftemangel bestehe.

Immer öfter würden nicht für den Primarbereich ausgebildete oder gänzlich anders qualifizierte Lehrkräfte in den Grundschulen eingesetzt. Auch immer mehr Beschäftigte würden wieder befristet eingestellt. Die GEW sorge sich um die Bildungsqualität in den Grundschulen und fürchte die schleichende Abwertung der Grundschulpädagogik. „Auch um wieder mehr Nachwuchskräfte für das Studium des Grundschullehramts zu gewinnen, ist die Aufwertung und größere Anerkennung durch die Bezahlung nach A13 unbedingt erforderlich“, führt Sonntag weiter aus. Durch das beharrliche Festhalten an der A12-Besoldung im Zusammenspiel mit hohen Arbeitsbelastungen sorge die Landesregierung dafür, dass eine Lehrtätigkeit an einer Grundschule mehr und mehr an Attraktivität verliere.

Wie auch in anderen Schulformen sei die Belastung im Grundschulbereich durch die Corona-Pandemie weiter angewachsen. Gerade in den häufig beengten räumlichen Bedingungen in den Grundschulen, in denen die Einhaltung von Abständen praktisch unmöglich sei, empfänden die Lehrkräfte die aktuelle Situation äußerst belastend. Umso unverständlicher sei es, dass es die schwarz-grüne Landesregierung noch nicht einmal in der gegenwärtigen Ausnahmesituation für angebracht halte, für Entlastung zu sorgen und wenigstens die Durchführung von Vergleichsarbeiten aussetze, deren Sinnhaftigkeit die GEW stark anzweifelt. „Wenn es aber um Fürsorge und Gerechtigkeit geht, hat die hessische Landesregierung zumindest im Bildungsbereich deutlichen Nachholbedarf. Hohe Belastung, geringe Bezahlung, keine Aussicht auf Entlastungen, höchste Pflichtstundenzahl im bundesweiten Vergleich und das vom Minister höchstselbst in einigen Äußerungen vermittelte Gefühl, weniger wert zu sein als Lehrkräfte in anderen Schulformen. Wundert sich da noch ernsthaft jemand, dass es im Grundschulbereich einen Lehrkräftemangel gibt?“, fragt Giebel abschließend.